

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 1 von 6

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
1	Wechsel Absetzcontainer Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3	"Sehr geehrte Damen und Herren, in der Leistungsbeschreibung Kapitel 5.2.3 beschreiben Sie die Abholung bzw. den Wechsel der Absetzcontainer im Zug mit zwei Containern. Gibt es einen Grund dafür, dass es zwei Container im Zug sein müssen? Können es auch mehr, z.B. drei Stück sein? Herzlichen Dank!"	Die bisher praktizierte Abfuhr erfolgt in einem Containerzug von zwei Absetzcontainern mit jeweils 10 m ³ (Gesamtzuladung ca. 16 t). Es obliegt dem Bieter den Transport kostengünstig zu gestalten. Beim Abtransport müssen das maximal zulässige Gesamtgewicht und Achslastenverteilung nach StVZO eingehalten werden. Für die Größe und Anzahl der zu stellenden Container bitte die Antwort auf Frage 2 beachten.
2	Containergestellung Leistungsbeschreibung Seite 8, Punkt 5.2.3	In Punkt 5.2.3 sind die Containergestellung und Klärschlammabfuhr angegeben, dass 6 leere Absetzcontainer a 10m ³ bereitgestellt werden müssen. Ist diese Regelung festgelegt oder können aufgrund der Auslastung auch 7 m ³ Container gestellt werden, da mit 3 x 7 m ³ im Zug gefahren, doch eine höhere Auslastung gewährleistet wird. Um eine Information möchten wir bitten.	Der AG besteht aus betrieblichen Gründen auf einem Containervolumen von mindestens 10 m ³ . Der Bieter ist gebunden an die räumlich bedingte maximale Größe der Absetzcontainer (Aufstellfläche auf Fahrwagen s. Kapitel 5.2.1), maximale Containerhöhe ist 2,0 m, zur Situation vor Ort s. auch Abb. 1 und 2 in dieser Antwort. Auf der Kläranlage müssen jederzeit so viele leere Container vorgehalten werden, dass ein Nutzvolumen von mindestens 60 m ³ gewährleistet ist. Die für leere Container zur Verfügung stehende Aufstellfläche beträgt 20 x 10 Meter. Die Abstellfläche für volle Container beträgt 20 x 10 Meter.

Seite 1 von 6

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 2 von 6

			<p>Zur zulässigen Anzahl der transportierten Container bitte die Antwort auf Frage 1 beachten. Im Übrigen verweisen wir auf die Möglichkeit, die örtlichen Gegebenheiten auf der Gemeinschaftskläranlage Meißen zu besichtigen (s. Kapitel 5.1.2 der Leistungsbeschreibung).</p> <p>Abb. 1: Aufstellfläche Fahrwagen</p> 
--	--	--	---

Seite 2 von 6

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 3 von 6

			Abb. 2: Klärschlammverladung
--	--	--	------------------------------

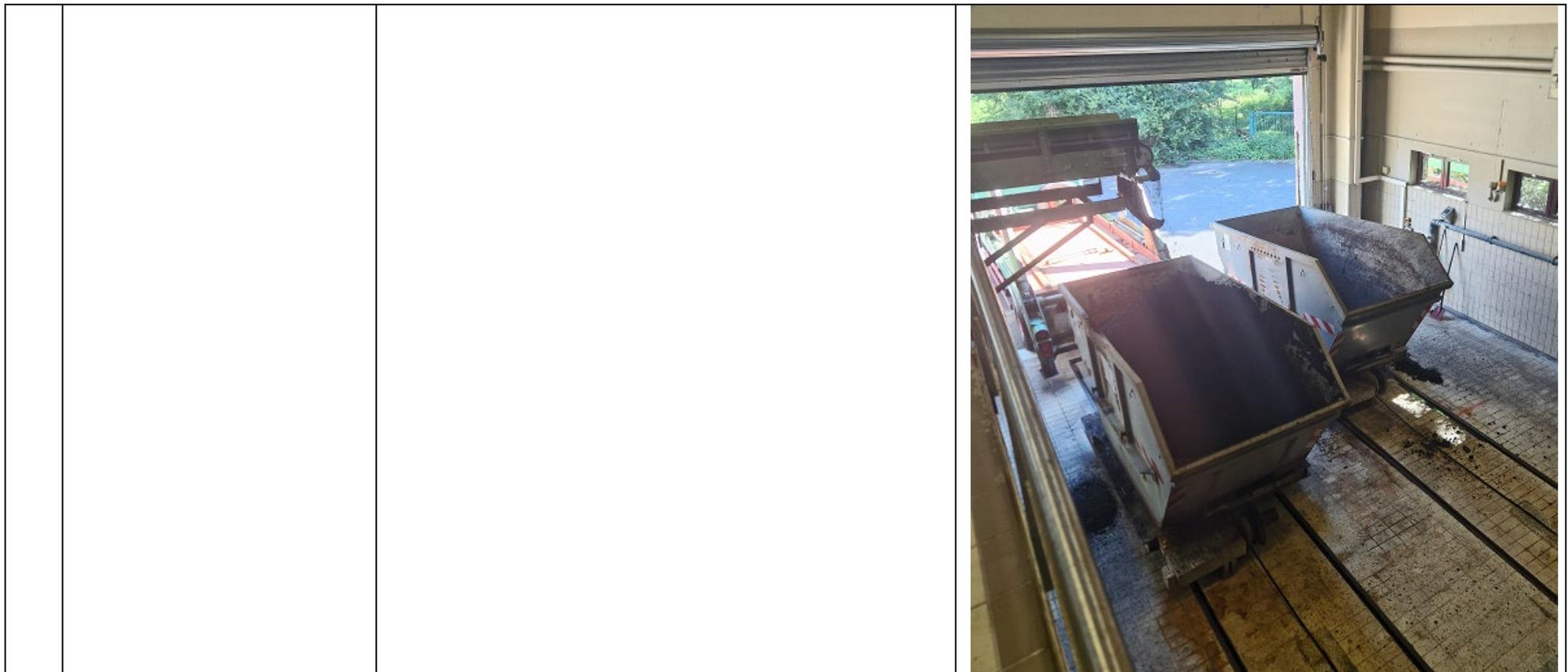
Seite 3 von 6

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 4 von 6



Seite 4 von 6

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 5 von 6

Nr.	Betreff	Fragen	Antwort
3	Eigenerklärung zur Eignung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien der Abgabe des FB "Eigenerklärung zur Eignung" nur den Bieter/Bietergemeinschaft oder müssen auch die eventuellen Nachunternehmen dieses Formblatt zur Angebotsabgabe ausfüllen oder werden diese gesondert nachgefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmen nachgefordert.
4	Präqualifizierung	Betrifft die Aufforderung Eignungskriterien bei Abgabe eines Präqualifizierungszertifikates dem Bieter/Bietergemeinschaft oder wird dieses auch von den eventuellen Nachunternehmen gefordert?	Die Aufforderung betrifft nur den Bieter/Bietergemeinschaft. Nur bei Bedarf werden Nachunternehmen nachgefordert.
5	Verwertung	Ihre aktuellen Analysen lassen nur eine thermische Verwertung der Klärschlämme zu. Ist es richtig, dass nur die thermische Verwertung zu kalkulieren ist und in das Angebot einfließt?	Der Bieter hat grundsätzlich eine freie Wahl des Entsorgungsweges. Wenn die AbfklärV-Grenzwerte nicht eingehalten sind, ist nur eine thermische Verwertung möglich. In der Vergangenheit sind die Anforderungen der AbfklärV jedoch in der Regel eingehalten worden, für diese Klärschlämme ist eine stoffliche Verwertung erlaubt. Der Bieter darf aber auch in diesem Fall die thermische Verwertung wählen.

Seite 5 von 6

Entsorgung von Klärschlamm aus der Gemeinschaftskläranlage Meißen

Vergabe-Nr.: 306.0/RV/24

1. Nachschreiben vom 09.07.2024 (Nr. 1 und 2)
2. Nachschreiben vom 17.07.2024 (Nr. 3 und 4)
3. Nachschreiben vom 31.07.2024 (Nr. 5)

Seite 6 von 6

			Im Behandlungspreis P2a sind – je nach der Entscheidung des Bieters zum Entsorgungsweg – die Behandlungskosten für die stoffliche und/oder die (freiwillige) thermische Verwertung erfasst. Die Zulage P2a enthält die Mehrkosten für eine zwingende thermische Verwertung, wenn die Grenzwerte der AbfKlärV nicht eingehalten sind.
--	--	--	--

Seite 6 von 6